

Der dritte Abschnitt des Hauptteiles endlich behandelt in zwei Schritten das „Wohin' und ‚Wozu' der Sendung Jesu und der Jünger“ (160). Ziel der Sendung ist der Kosmos, die „jeweils konkrete Weltsituation“ (163), ihr Zweck ist die „Übermittlung des Lebens an den Kosmos durch Zeugnisgeben für die Wahrheit“ (174), was letztlich zur Verherrlichung des Vaters und seines Gesandten gereicht. In einem abschließenden Unterpunkt gelangt der Verf. nun an den sich selbst gesetzten Zielpunkt seiner Untersuchungen. Zunächst interpretiert er die vier Stellen: Jo 10,16; 11,52; 12,32; 4,38, die seiner Ansicht nach ausdrückliche Hinweise auf die Heilsberufung der Heiden und die Missionspraxis der Kirche im Joh.-Ev. sind. Wichtige, sich daraus ergebende missionstheologische Folgerungen schließen den Hauptteil ab.

Wie oben schon erwähnt, schließt der Verf. mit einem knappen religionsgeschichtlichen Vergleich der atl. und außerbiblischen Sendungsvorstellungen mit der joh. Sendungstheologie. Wenn auch der Verf. eine enge terminologische Verwandtschaft zwischen gnostischen und joh. Sendungsaussagen durchaus zugesteht, so glaubt er doch eine direkte Abhängigkeit der joh. Aussagen von der Gnosis ablehnen zu müssen. Auch die Verwandtschaft mit atl. Aussagen darf nicht überbewertet werden, vielmehr „muß das Einmalige, spezifisch Christliche der Sendungsaussagen des Joh.-Ev. . . im Blick bleiben“.

Die Arbeit setzt beim Leser einiges an Sachwissen und Problemerkennntnis voraus und ist nicht immer leicht zu lesen. Insbesondere vermißt man nach den einzelnen Abschnitten größere Zusammenfassungen der Ergebnisse. Doch geben die Überlegungen des Verf., vor allem seine missionstheologischen Folgerungen der umfangreichen Arbeit den Charakter einer wichtigen bibeltheologischen Grundlegung der kirchlichen Missionspraxis. Hoffentlich wird diese Studie zu einer Besinnung in jenen Kreisen führen, die durch ihr Wirken die Weltmission der Kirche tragen und für die der Verf. seine Arbeit angefertigt hat.

L. Schenke.

FULLER, R. H.: *Die Wunder Jesu in Exegese und Verkündigung*. Theologische Perspektiven zur gegenwärtigen Problemlage. Aus dem Englischen übertragen und mit einem Vor- und Nachwort von Franz Joseph Schierse. Düsseldorf 1967: Verlag Patmos. 144 S., kart. DM 8,80.

Im Vorwort zur deutschen Ausgabe führt Schierse in die Problematik der heutigen Wunderdiskussion ein, zu der dieses Buch ein Beitrag sein soll.

Der Vf. legt zuerst den biblischen Wunderbegriff vor. Er unterscheidet: Stiftungswunder, welche die grundlegenden Wunder des AT und NT sind, nämlich Exodus und Christusereignis; Begleitwunder, die dem Stiftungswunder unmittelbar anhaften, wie die ägyptischen Plagen im AT und die Jungfrauengeburt im NT; vorbereitende und sinndeutende Wunder (Heilungen, Exorzismen und Naturwunder); schließlich Wunder, die das Stiftungswunder gegenwärtig machen, wie im AT vor allem das Passah und im NT Wort und Sakrament.

Inhalt der Untersuchung sind die sinndeutenden Wunder. Jede Frage nach ihrer Historizität hat von den Wunderberichten auszugehen. So lehnt F. mit Recht jede philosophisch oder weltanschaulich vorbelastete Antwort ab. Kriterien sind allein Quellenkritik und Formalanalyse. Nach F. sind Heilungswunder und Exorzismen im Wirken Jesu verankert, wenn es auch kaum gelingen dürfte, ein Einzelwunder mit Sicherheit auf Jesus zurückzuführen. Dagegen bezweifelt er die Historizität der Naturwunder, wofür er gute Gründe anzuführen vermag. Dies dürfte jedoch nicht die einzige Lösung sein, wie er am Schluß des Buches auch einräumt.

Die Wunder können nicht losgelöst vom Verständnis Jesu betrachtet werden. Jesus verknüpft seine Wunder mit der Botschaft vom nahegekommenen Gottesreich, das sie bezeugen sollten. Doch wollen Wunder keine Beweise sein; sie fordern dem Menschen eine Glaubensentscheidung ab, die er in Freiheit treffen soll. Wie die Worte Jesu so wurden auch seine Wunder in den Dienst der Verkündigung und der Gemeinde gestellt. Nach Ostern waren sie Zeichen dafür, daß Jesus der Messias war. Es ging um die Bedeutung Jesu für den Glauben, nicht um eine Jesusbiographie.

Bei der Behandlung der einzelnen Wunder sucht F. zunächst die Bedeutung der Wunder in der Urkirche nachzuzeichnen, wobei er entsprechend der Quellentheorie die Wunder der Q-Tradition, das markinische Material und das lukianische Sondergut behandelt. Ein Vergleich der Wunderberichte bei den Synoptikern macht deutlich, daß es zuerst nicht

um eine Photographie eines Ereignisses geht, sondern um seine theologische Tragweite. Die ins Mirakelhafte gesteigerten Wunder bei Johannes schließlich sind nach F. wahrscheinlich aus einem „Buch der Zeichen“ entnommen. „Vielleicht möchte der Evangelist mit seiner nachdrücklichen Polemik gegen einen bloßen Wunderglauben den Standpunkt des Buches der Zeichen oder zumindest der Mißverständnisse, zu denen es Anlaß geben konnte, korrigieren“ (108). Denn der Glaube bei Johannes ist grundsätzlich vom Wunder unabhängig, wenngleich Wunder zum Glauben führen können.

Zum Schluß gibt F. fünf Prinzipien für die Verkündigung der Wunder heute und verdeutlicht diese an vier Beispielen. Schierse gibt in einem Nachwort einige Anregungen für Schriftlesung und Meditation der Wunderberichte.

Wer sich heute mit der Problematik der Wundergeschichten auseinandersetzen will, wird trotz aller Einschränkungen zu diesem empfehlenswerten Buch greifen. H. Giesen.

BERTSCH, Ludwig: *Buße und Beichte*. Theologische und Seelsorgliche Überlegungen. Frankfurt a./M., 1967: Verlag Josef Knecht. 122 S., kart. DM 8,80.

Die dringend notwendige Erneuerung unserer Buß- und Beichtpraxis ist nicht denkbar ohne eine vertiefte Erkenntnis des geschichtlichen Werdens der Praxis bei bleibender Wesensgestalt des Bußsakramentes und der daraus zu folgernden möglichen und nötigen Anpassung der Formen an unsere Zeit. Zu dieser Vertiefung will das vorliegende Büchlein helfen. Es enthält vier Beiträge von Professoren der Hochschule St. Georgen in Frankfurt. Sie nehmen jeweils von ihrem fachlichen Standpunkt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. In dem bei weitem größten Beitrag — er umfaßt über die Hälfte des Bandes — untersucht B. Schüler vom moraltheologischen Standpunkt aus die herkömmlichen Unterscheidungskriterien für „Todsünde — läßliche Sünde“. Ausgehend von der realen Möglichkeit der Todsünde, ohne die das Kreuz Christi unverständlich ist, und die als freie Selbstbestimmung des Menschen nicht bestritten werden kann, wenn man andererseits eine volle Selbstverantwortung für das Gute behauptet, das man getan hat, versucht Sch. von den neueren Einsichten des Personalismus her, Licht in die unterscheidenden Merkmale zu bringen. — Den zweiten Beitrag hat der Dogmatiker O. Semmelroth geschrieben. Er behandelt „Strukturen und Perspektiven im Bußsakrament“, nämlich: die kirchliche, eschatologische und trinitarische Struktur des Bußsakramentes. Hervorzuheben ist der gemeinschaftsbezogene Charakter der Sündenvergebung. Die Erträge namhafter Forscher der Bußgeschichte (B. Poschmann, P. Galtier, K. Rahner u. a.) werden zugrundegelegt: Verggebung durch Gott gibt es, weil und indem die Kirche im Auftrage Christi den sündigen Christen wieder in ihre Gemeinschaft aufnimmt. Der ekklesiologische Charakter des Bußsakramentes (wie auch der Sünde) ist für die Rückgewinnung einer sinnvollen und lebendigen Beichtpraxis von grundlegender Bedeutung. Nur auf dieser Basis wird man dem verflachten, individualistischen, anthropozentrischen und routinemäßigen Verständnis wirksam begegnen können. Die neueren Versuche gemeinsamer Bußfeiern setzen beim betont gemeinschaftsbezogenen Aspekt des Bußsakramentes an. — Vom seelsorglichen Gesichtspunkt aus schreibt der Herausgeber L. Bertsch über „Buße und Beichte im Leben der Gemeinde“. Nach der heute notwendigen Gestalt von Buße und Beichte fragend, forscht er nach den Ursachen des Beichtrückganges, um von dort aus die Konsequenzen für das pastorale Handeln zu ziehen. Mit Recht erscheint die Hinführung zur Buße als unerläßliche Voraussetzung der Hinführung zur Beichte. Eine noch zu entwickelnde Form gemeinsamer Bußfeier wird als dringendes Desiderat der großen Meßreform unabweisbar. Solche Bußgottesdienste „sollten nicht als sakramental deklariert werden. . . . Wo dies geschieht, stiftet es Verwirrung, nicht zuletzt auch deswegen, weil die damit verbundenen dogmatischen Fragen noch nicht hinreichend geklärt sind“ (106). Diese Bußfeiern machen jedenfalls deutlich, daß Buße und Verggebung kirchliches Geschehen sind und daß es verschiedene Weisen und Stufen der Verggebung gibt. Durch Erweckung und Bestärkung echter Bußhaltung führen sie zu fruchtbarem Beichten, wenngleich noch nicht abzusehen ist, ob sie „die Beichte nicht-beichtpflichtiger Sünden und die sogenannte Andachtsbeichte verdrängen werden, so daß — wie zu früheren Zeiten — die Beichte nur schweren Sünden vorbehalten ist“ (107). Rez. hält eine solche Entwicklung für nicht wahrscheinlich und, falls sie eintreten sollte, für eine einseitige und schädigende Entwicklung. Die Beichte von nicht-beichtpflichtigen Sünden hat auch nach Wiedergewinnung der ekklesiologischen Dimensionen des Bußsakramentes in für unsere Zeit angepaßten Formen aus gewichtigen Gründen weiterhin ihre Berechtigung. — Der